

Hessisches Kultusministerium Postfach 3160 65021 Wiesbaden

An alle Lehrerinnen und Lehrer an
öffentlichen Schulen in Hessen

Geschäftszeichen
Bearbeiter
Durchwahl

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht

Datum 31.03.2020

nachrichtlich:

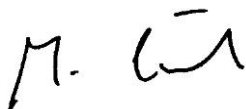
Den Staatlichen Schulämtern
Der Hessischen Lehrkräfteakademie

Digitale Kommunikation von Lehrkräften öffentlicher Schulen in Hessen während der Zeit der Covid-19-Pandemie

Hinweise des Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit vom 23. März 2020 (<https://datenschutz.hessen.de/datenschutz/hochschulen-schulen-und-archive/informationen-zum-digitalen-lernen-und-der-digitalen>)

Im Rahmen der derzeit bestehenden Ausnahmesituation gilt für einen befristeten Zeitraum für die Nutzung privater Endgeräte durch Lehrkräfte an öffentlichen Schulen in Hessen für schulische Zwecke und zum Schutz der Beteiligten folgende Regelung:

1. Alle Lehrkräfte sind aufgrund der bestehenden Ausnahmesituation bis auf Widerruf befugt, private Endgeräte zur Verarbeitung personenbezogener Daten von Schülerinnen und Schülern sowie ihrer Eltern zu verwenden, soweit dies zu dienstlichen Zwecken erforderlich ist und die anliegenden Hinweise des Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit vom 23. März 2020 beachtet werden.
2. Die zu verarbeitenden Daten beschränken sich auf die Angaben, die für die Erfüllung der dienstlichen Aufgabenstellung der jeweiligen Lehrkraft im Rahmen ihrer Zuständigkeit erforderlich sind.



Dr. Manuel Lösel